

Bieterrundschreiben I

Koblenz, 09.09.2026

Unser Zeichen: **170/26 LM01 av**
Sachbearbeiter: RAin Martin
Sekretariat: Fr. Langner
E-Mail: s.langner@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-13

Ortsgemeinde Arzbach

Kindertagesstätte Arzbach: Um- und Anbau sowie energetische Sanierung

Los 2 – Technische Ausrüstung HLS und Elektro

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Ausschreibung wurde folgende Bieterfrage gestellt, welche wir wie folgt beantworten möchten:

Frage:

In den Vergabeunterlagen wird für die Funktion des Projektleiters ein abgeschlossenes Ingenieurstudium gefordert. Wir bitten um Klarstellung, ob für diese Funktion auch eine Person mit dem Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" der einschlägigen Fachrichtung zugelassen wird, sofern diese über die geforderte Berufserfahrung, nachgewiesene Erfahrung in der Leitung vergleichbarer Projekte sowie die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Kompetenzen verfügt. Aus unserer Sicht kann

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE03 5705 0120 0000 2460 25
BIC: MALADE51KOB

Gerald Webeler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag

Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte

Löhrrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

die Gleichwertigkeit für die ausgeschriebene Tätigkeit insbesondere durch folgende Nachweise belegt werden:

- einschlägiger Technikerabschluss,
- mehrjährige Berufserfahrung im betreffenden Fachgebiet, erfolgreiche Leitung von Projekten vergleichbarer Art, Größe und Komplexität,
- Kenntnisse der maßgeblichen technischen Regelwerke und Planungsprozesse,
- Erfahrung in der Koordination der Projektbeteiligten sowie
- Kenntnisse in den Bereichen Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung.

Wir bitten daher um Bestätigung, dass ein entsprechend qualifizierter und erfahrener staatlich geprüfter Techniker die Anforderungen an den Projektleiter ebenfalls erfüllt beziehungsweise als gleichwertige Qualifikation anerkannt wird.

Antwort:

Der Auftraggeber hält an den in der Bekanntmachung unter Ziffer 5.1.9. angeführten Mindestanforderungen fest:

„Mindestanforderung an die Größe des Büros und des Projektteams: Das Projektteam muss mit mindestens zwei Personen (Projektleitung und Stellvertretung) besetzt sein. Der Projektleiter muss berechtigt sein, in Deutschland die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen. TGA HLS ist durch einen Ingenieur für die Versorgungstechnik und TGA Elektro durch einen Ingenieur für Elektrotechnik zu besetzen. Der stellvertretende Projektleiter muss mindestens berechtigt sein, die Berufsbezeichnung Techniker zu führen, und über eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren in den relevanten Anlagengruppen verfügen.“

Demzufolge ist die Qualifikation des Technikers (mit Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren in den relevanten Anlagegruppen) für die Funktion des stellvertretenden Projektleiters zwar ausreichend, nicht aber für die Funktion des Projektleiters, welcher als Ingenieur der Versorgungstechnik (TGA HLS) bzw. Ingenieur der Elektrotechnik (TGA Elektro) qualifiziert sein muss.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Martin

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Vergaberecht

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Wirtschaftsmediatorin (IHK)

[Schreiben in gesetzlicher Textform, daher ohne Unterschrift gültig]